

aus diesem Bankerutte leicht, wie aus der Leihfasse zu Schelllingen eine Menge von Prozessen über die Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder, die zum Theile sehr vermöglich sind, entstehen könnten.

— Wenn wir gegenwärtig in allen Organen der Presse Klagen und Hülfserufe der nothleidenden Armuth vernehmen, so mögen wir Gott von Herzen bitten, er möge uns dieses Jahr ein gesegnetes seyn lassen, wenn wir aber einen Mann im Angesichte seiner vollen Speicher, Kisten und Kästen sein einziges Kind darben lassen, und ihn selbst vor Hunger sterben sehen, so tritt uns der Geiz in seiner ganzen Abscheulichkeit vor Augen, und hier möchten wir auch wünschen, es gäbe eine irdische Gewalt, die dieses Laster bestrafen würde. So lebte in letzter Zeit ein Bauer in Unterjettingen, D. A. Herrenberg, welcher in seiner Gemeinde und Umgegend als wohlhabend, wenn nicht reich, bekannt war; er war Wittwer und hatte ein einziges Kind, ein Mädchen von 10 Jahren, das oft seinen Unterhalt von den Nachbarn erbetteln mußte, während der Vater seine auf dem Markte aus seinen verschiedenen Produkten erhaltene Silber- und Goldstücke in seinen Fruchthäufen auf dem Speicher zu vergraben pflegte, und die Stellen dann mit hölzernen Stäbchen bezeichnete, was zu manchen Diebstählen Veranlassung gab. Sich selbst oder seinem Kinde, dessen Wangen vor Hunger hohl und bleich geworden waren, gönnte er jedoch nichts. Letzten Samstag begab sich nun besagter Bauer in ein benachbartes Dorf, um ein Paar Stiere zu kaufen; nachdem der Handel abgeschlossen war, und der Verkäufer versprochen hatte, dieselben am Montag nach Unterjettingen zu bringen, begab sich unser Mann wieder auf den Rückweg. Im nächsten Dorfe fühlte er sich, durch die Anstrengung des Gehens, erschöpft und unwohl, er wollte sich nun nach seinem Dorfe führen lassen, da aber der Fuhrmann 30 fr. verlangte, wegen der Abendzeit, und unser Bauer nur 24 fr. bezahlen wollte, so machte sich derselbe wieder auf den Weg, ehe er jedoch Unterjettingen erreicht hatte, hatte ihn der Tod ereilt. Am andern Morgen wurde er im Graben der Straße gefunden und nach Hause gebracht. Die Sektion ergab, daß er am Hunger gestorben war, während auf den Lebensmitteln, die in seinen Kästen verschlossen waren, der Schimmel wuchs. — Sein einziges Kind empfing die Ueberreste seines Vaters mit dem Rufe: „Gottlob, jetzt bekomme ich doch wieder einmal zu essen!“ — (N. Z.)

— Ludwigsburg den 19. Jan. Der gestrige Sonntag lieferte unserer Polizei eine gute Beute in die Hände. Ein Bursche, der Kleidung nach ein Weingärtner aus dem mittleren Neckarthale, suchte die Kaffe eines silbernen Gemüselöffels an einen hiesigen Eiberarbeiter zu verkaufen. Dieser zweifelte am redlichen Erwerbe, und benachrichtigte die Polizei, die sich des Burschen bemächtigte. Seine Aussagen, der Löffel sey ein Pathen-Geschenk seines jüngern Bruders, und er selbst sei aus dem nahen Kornwestheim, aber gar nicht bekannt hier, schienen so unglaubwürdig, daß die Polizei seine nähere Durchsuchung für gerathen hielt, und siehe da; aus seiner

Wammstasche kam nicht nur der Stiel des Gemüselöffels, sondern auch ein ganzes Duzend silberne Eßlöffel, und 14 silberne Caffeeöffel, alle mit dem Namenszeichen des Eigenthümers, und mit Nummern versehen zum Vorschein, und der Staats-Anzeiger gab sogleich Aufschluß, daß die Löffel einem Wirthe in Untertürkheim in der Nacht vom 3/4. d. M. auf ausgezeichnete Weise gestohlen worden waren. Da half nun kein Läugnen mehr, und es ergab sich bald, daß der unredliche Besitzer nicht von Kornwestheim, sondern Dienstknecht in Untertürkheim und Nachbar des Bestohlenen sey, und seine Heimath in Niedern bei Eslingen habe, und dem 2. Infanterie-Regiment hier als beurlaubter Soldat angehöre. — Seine Ablieferung an das K. Oberamts-Gericht Cannstatt konnte sogleich eingeleitet werden.

— Stuttgart. Am Donnerstag den 22. d. M. wird das hiesige Hauptpostamt (mit den verschiedenen Expeditionen, Kassen und Poststall) in den neuen Posthof (vormalige Feldjägerkaserne) zwischen der Schloßstraße und Fürstenstraße verlegt. Der Postdienst in diesem neuen Lokal beginnt an dem gedachten Tag um 8 Uhr Morgens. Bis zu dieser Stunde werden alle Postwagen noch aus dem seitherigen Postgebäude abgefertigt werden. (St. A.)

— B a c n a n g. Soeben erfahren wir, daß unser allverehrter Herr Oberamtsactuar F r i z zum Kanzleiaffistenten bei der K. Ablösungskommission in Stuttgart ernannt worden ist.

B a c n a n g. Naturalienpreise vom 21. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	7	45	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	24	7	8	6	24
„ Roggen . . .	—	—	14	24	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	15	5	2	4	24
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	—	—	48	—	46
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	28 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Lth.					

S e i l b r o n n. Naturalienpreise vom 21. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	44	—	—	15	42
„ Dinkel . . .	6	48	—	—	6	—
„ Weizen . . .	16	36	—	—	—	—
„ Korn . . .	13	—	—	—	12	30
„ Gerste . . .	11	12	—	—	10	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	48	—	—	2	42

B a c n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Hiezu eine Beilage vom Königl. Forstamt Neichenberg.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. M a r b a c h, W a i b l i n g e n, W e i n s b e r g, W e i z h e i m zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

N^{ro.} 8.

Dienstag den 27. Januar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt B a c n a n g. In der Christian B e l s e r'schen Buchhandlung in Stuttgart ist unter dem Titel „das württembergische Gewerberecht, von Stadtdirektions-Sekretär Billich“ ein Werk erschienen, das nicht nur die auf das Gewerwesen bezüglichen allgemeinen Gesetze und Verordnungen zusammenstellt, sondern auch die Rechtsverhältnisse der einzelnen Gewerbe unter Zugrundlegung der Handwerksordnungen und anderer zerstreuter älterer Vorschriften, sowie der mit Genehmigung des Ministeriums gesammelten Präjudicial-Entscheidungen in Gewerbe Streitigkeiten nach alphabetischer Ordnung bearbeitet.

Da das Ministerium an dem Werke bei der im allgemeinen vorgenommenen Durchsicht nichts zu erinnern gefunden hat und dadurch jedenfalls eine sehr schätzenswerthe Uebersicht über die hinsichtlich des Gewerwesens zur Zeit noch gültigen Grundsätze und Vorschriften gewonnen ist, welche sowohl von den Bezirksämtern und den Zunftvorstehern, als anderwärts häufig vermist worden seyn dürfte, und da sich das Buch auch durch seinen mäßigen Preis von 2 fl. 56 kr. empfiehlt, so werden die Gemeindebehörden und Zunftvorsteher mit dem Anfügen hierauf aufmerksam gemacht, daß sich die B e l s e r'sche Buchhandlung verbindlich macht, die in nächster Zeit eintretenden Aenderungen der Gewerbegesetzgebung unentgeltlich oder bei größerem Betrag nur gegen Kostenersatz nachzuliefern.

Ämtsammlungsactuar G e n t n e r ist bereit, Bestellungen auf dieses empfehlenswerthe Werk zu vermitteln.
B a c n a n g, 23. Januar 1852. Königl. Oberamt. S t e t t e r.

B a c n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Die Stadtpflege verkauft am
Samstag den 21. Februar 1852
Nachmittags 3 Uhr

Auffstreich:

1 Mrg. 15,4 Rth. Platz im obern Seefeld, neben Michael Blind und der Markung Maubach, wozu die Liebhaber, hiesige und auswärtige, auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 26. Jan. 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

nigt, und für die Besorgung des ganzen Geschäfts eine jährliche Belohnung von 150 fl. ausgesetzt.
Den 26. Jan. 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a c n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus dem Nachlaß der + Weber Georg Jakob K l e m m's Wittve, werden am
Lichtmessfeierntag den 2. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Auffstreich verkauft:

3/8 Mrg. 1,3 Rth. Acker im Affalterbach, neben Christoph Sorg, taxirt 55 fl.
4/8 Mrg. 33,5 Rth. Acker im Benzwasen, neben Georg Kurz, taxirt 80 fl.

B a c n a n g. Die Bewerber um die vacante Bauverwalterstelle wollen sich bei dem Stadtschultheißenamt melden. Mit der Bauverwaltung wurde wieder die Aufsicht über die Stadtagelöhner verein-

5/8 Mrg. 24,9 Rth. Wiesen und Baumacker im Affalterbach, neben Gottlieb Monn, tax. 200 fl. wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 22. Januar 1852.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Revier Kaiserobach, Forstamt Lorch. **Holzaußstreichs = Verkauf.**

Aus nachbenannten Staatswaldungen werden an den hiernach bezeichneten Tagen und Orten unter den bekannten allgemeinen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

I) Am Freitag den 6. Febr. d. J. früh 10 Uhr im Wirthshaus zu Mönchhof, Brandschlag: Buchene Prügel 32 1/2 Kfstr., Wellen 325 Stück, tannene Prügel 78 1/4 Kfstr., Abfallholz 13 1/4 Kfstr.

II) Am Samstag den 7. Februar d. J. früh 10 Uhr in der Krone zu Kirchenkirnberg, Spielwald: Tannen Sägholz (gerappelt) von 13 bis 52' Länge und 10 - 15" mittlerem Durchmesser 103 Stämme, tannene Prügel 51 Kfstr., Abfallholz 4 1/2 Kfstr.

Rothenbühl: Buchene Prügel 2 1/2 Kfstr., tannene Prügel 39 3/4 Kfstr.

Scheidholz in der Huth Kirchenkirnberg: Buchene Prügel 1/2 Kfstr., tannene Scheiter 1 Kfstr., Prügel 24 1/2 Kfstr.

Zu vorheriger Besichtigung des Holzes im Walde wollen sich die Kaufsliebhaber je Morgens 8 Uhr an den oben benannten Verkaufstagen und Orten einfinden, die betreffenden Ortsvorsteher aber diesen Verkauf rechtzeitig von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Lorch den 18. Jan. 1852.

Königl. Forstamt. Dietlen.

O p p e n w e i l e r .

Gläubiger = Aufruf und Nachlaßvergleichs = Versuch.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Michael Koch, Webers in Oppenweiler, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am nächsten Freitag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr dieselbe bei der Theilungsbehörde schriftlich oder mündlich einzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie keine Befriedigung erhalten. Zugleich wird an diesem Tag ein Nachlaßvergleichsversuch vorgenommen werden. Von den nichterscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie sich der Mehrzahl der anwesenden Gläubigern ihrer Kategorie anschließen.

Den 26. Jan. 1852.

K. Gerichtsnotariat Badnang und Waisengericht Oppenweiler.

vdt. Gerichtsnot. A. Eisenbach.

G r o ß - D e r l a c h .
Gläubiger = Aufruf.

Sämmtliche Gläubiger der weil. Friedr. Massa, vulgo Schnauzer, gewesenen Delbrenners Wittve in Lammersbach, werden zur Geltendmachung ihrer Ansprüche mit den erforderlichen Beweismitteln versehen binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung hiemit aufgefordert.

Den 23. Jan. 1852.

vdt. K. Amtsnotariat Murrhardt. Theilungsbehörde. Speidel, A. ff.

G r o ß - D e r l a c h , Gerichtsbezirks Badnang.

Gläubiger = Aufruf und Vorladung zu einem Borg- oder Nachlaßvergleich.

Auf das erfolgte Absterben der weil. Wilhelmine geb. Gossenberger, gewesenen Ehefrau des Gottfried Friedrich Stefan, Bürgers in Oberhambach und Zimmermanns hier, werden sämmtliche Gläubiger des Letztern zur Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen aufgefordert. Zugleich werden dieselben zu einer, am

Montag den 23. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Groß-Deirlach anberaumten Nachlaßvergleichs-Verhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß unter den obwaltenden Umständen das persönliche Erscheinen der betreffenden Forderungsberechtigten, jedenfalls aber eine bündige Erklärung über einen zu verwilligenden Nachlaß oder Borg-Termin, geboten erscheine. Die säumenden Gläubiger haben die Folgen der Säumnis einzig sich selbst zuzuschreiben.

Den 22. Jan. 1852.

vdt. K. Amtsnotariat Murrhardt. Theilungsbehörde. Speidel, A. ff.

J u r , Gerichtsbezirks Badnang.

Gläubiger = Aufruf und Vorladung zu einem Nachlaß-Vergleich.

Sämmtliche Gläubiger des weil. Jakob Sittenheimer, gewesenen Webers und Amtsdieners hier, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben bei der am

Samstag den 21. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr stattfindenden Nachlaßvergleichs-Verhandlung auf dem Gerichtszimmer in Jur persönlich anzumelden, und sofern kein Anstand obwaltet auch nur schriftlich zu erweisen, sich übrigens hiebei bezüglich eines zu verwilligenden Nachlasses genügend zu äußern. Unbekannt bleibende Gläubiger haben die Folgen ihrer Säumnigkeit einzig sich selbst zuzuschreiben.

Den 15. Januar 1852.

vdt. K. Amtsnotariat Murrhardt. Theilungsbehörde. Speidel, A. ff.

U n t e r w e i s s a c h .

Liegenschafts = Verkauf.

Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung wird

sämmtliche Liegenschaft des weil. Georg Bauerle von Dresselhof

Dienstag den 10. Februar 1852

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Dieselbe besteht:

in einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, einem Backhaus und Brunnen,

3 Brtl. Gärten,

10 Mrg. Wiesen,

8 Mrg. Acker,

Gesammtanschlag 2034 fl.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen einfinden.

Schultheißenamt. Schlehner.

U n t e r w e i s s a c h , Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach obrigkeitlicher Anordnung wird sämmtliche Liegenschaft aus der Gantmasse des Gottlieb Ackermann hier

Dienstag den 10. Februar 1852

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, 5/8 an einer zweibarnigten Scheuer mit der Hälfte an einem Waschhaus,

1 1/2 Brtl. Garten,

1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen,

2 Mrg. 2 1/2 Brtl. Acker;

Gesammt-Anschlag 1475 fl.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen einzufinden.

Schultheißenamt. Schlehner.

D ä f e r n , Gemeindebezirks Rippoldsweller.

Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.

Die Liegenschaft des Georg Friedrich Strohpauer, Hirschwirth in Däfern, als:

G e b ä u d e :

2/3 an einem 2stöckigen Wohnhause mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und neuingerichteter Bäckerei unten im Weiler;

die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer, 2 Wagenhütten und gewölbtem Keller darunter, so wie ein Wasch- und Backhaus beim Haus;

F e l d g ü t e r :

3 1/8 Mrg. 43,0 Rth. Acker;

3 1/8 Mrg. 21,9 Rth. Wiesen;

1 5/8 Mrg. 27,7 Rth. Weinberge;

6/8 Mrg. 14,4 Rth. Gärten beim Hause;

1 5/8 Mrg. 28,5 Rth. Wald und

1/8 Mrg. 0,1 Rth. Hofraum; sowie

1/12 an einem Pumpbrunnen beim Haus;

zusammen taxirt zu 3080 fl.

kommt am

Montag den 2. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer im Executionenwege zum zweiten Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Januar 1852.

Gemeinderath.

D e r b r ü d e n .

Liegenschafts = Verkauf.

Am Montag den 9. Februar Mittags 12 Uhr kommt die Liegenschaft des Conrad Wehl von Rottmannsberg, bestehend in:

G e b ä u d e :

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Weiler,

A c k e r :

2 1/2 Brtl. 2 1/2 Rth. in Spitzäckern,

2 Mrg. 2 Brtl. 13 Rth. im obern Eichwäldle,

G a r t e n :

4 Rth. beim Haus,

W a l d :

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 12 Rth. bei der Sägmühle, im Rathszimmer hier zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Januar 1852.

Schultheißenamt. Breuninger.

R o s t a i g , Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkäufe.

Auf Anordnung des K. Oberamtsgerichts werden aus nachstehenden Gantmassen die Liegenschafts-Verkäufe an beigesetzten Terminen auf hiesigem Rathszimmer vorgenommen, wozu die Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige und unbekannt. Kaufslustige mit genügenden Vermögens- und Prädikatszeugnissen bei dem Kaufe auszuweisen haben. Hiernach wird zum Verkauf gebracht:

1) Die Liegenschaft des Jg. Jakob Gerstner, Webers von hier, bestehend in Haus und Scheuer im obern Weiler, und 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 17 Rth. Gärten, Acker und Wiesen, in mehreren Stücken, wird Freitag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf gebracht.

2) Die Liegenschaft des Jakob Sabu, Webers dahier, bestehend in der Hälfte an einem Wohnhause außen im Dorf, Gärten, Acker und Wiesen auf hiesiger Markung: 3 Brtl. 16 Rth. in mehreren Stücken; auf Spiegelberger Markung: 2 Brtl. Wiesen, wird Freitag den 6. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf gebracht.

3) Die Liegenschaft des Johann Wieland, ref. Schultheißen dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer unter Einem Dach, Gärten, Acker und Wiesen auf hiesiger Markung: 2 Mrg. 3 1/2 Brtl. 17 3/4 Rth. in mehreren Stücken; auf Spiegelberger Markung: 2/3 an 1 Mrg. 2 Brtl. 15 Rth. von 4 Mrg. 3 1/2 Brtl. 2 Rth. Wiesen auf der

Winterseite; auf Nassacher Markung: 24/8 Mrg. und 1 Mrg. Wald im Sensenbach, wird Samstag den 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zum Verkauf gebracht.

4) Die Liegenschaft des **Gottlieb Sögel**, Webers und Gemeinderaths dahier, bestehend in der Hälfte an einem 1stöckigen Wohnhause und Scheuer unter Einem Dach, sodann Gärten, Acker und Wiesen auf hiesiger Markung: 4 Mrg. 4 1/2 Rth. in mehreren Stücken; auf Spiegelberger Markung: 2 Brtl. Wiesen auf der Winterseite; auf Nassacher Markung: die Hälfte an 7 Mrg. Wald im Sensenbach, wird Donnerstag den 26. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr zum Verkauf gebracht.

Den 22. Jan. 1852. Gemeinderath.

Fl e i n a s p a c h.

Schafwaide = Verleihung.

Der Pacht der hiesigen Schafwaide ist an legt Michaelis zu Ende gegangen und wird vom 1. August d. J. an wieder auf drei Jahre verpachtet; die Waide wird also von Michaelis 1851 bis 1. August 1852 nicht bewaidet. Auf derselben dürfen Schafe gehalten werden:



jedes Jahr vom 1. August bis 4. April

- a) vom Pächter 350 Stück,
- b) von der Bürgerschaft 50 Stück.

In der übrigen Zeit dürfen keine Schafe auf der Gesamtmarkung von dem Pächter gehalten werden.

Am Dienstag den 3. Febr. d. J. Vormittags-10 Uhr wird die Verleihung auf hiesigem Rathhaus vorgenommen und werden hiezu Liebhaber eingeladen, die im Stande sind, sich über gutes Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 17. Jan. 1852.

Gemeinderath. Vorstand Müller.

H a l l. Der im Marktkalender noch nicht angezeigte, durch Ministerialerlass vom 9. Februar 1850 wieder gestattete, hier abzuhaltende

B i e h m a r k t

am Fastendienstag fällt heuer mit dem Viehmarkt in Mainhardt auf einen Tag, und muß daher auf

D i e n s t a g den 2. M ä r z

verschoben werden, was dem Handel treibenden Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Den 8. Januar 1852.

Stadtschultheiß Hager.

Oberbrüden. (Geld = Gesuch.)

Die hiesige Gemeinde wünscht 700 fl. aufzunehmen. Anträge wollen gerichtet werden an das Schultheißenamt.

D b e r b r ü d e n.

Execution = Verkauf.

Am Mittwoch den 25. Febr. d. J. Mittags 12 Uhr wird dem Wagner Fried hier verkauft:

1 1/2 Brtl. 7 1/2 Rth. Acker im Rothenbühl, wozu die Liebhaber in's Rathszimmer eingeladen werden.

Den 22. Jan. 1852.

Schultheißenamt. Breuninger.

D y p e n w e i l e r.

Zugelaufener Hund.

Ein dem Einhornwirth Maufer zugelaufener Dachshund mit schwarzem Rücken und rothen Füßen kann gegen Ersatz der Fütterungs- und Bekannmachungskosten von dem rechtmäßigen Eigenthümer hier binnen 14 Tagen abgeholt werden. Nach Verfluß dieser Frist wird über den Hund verfügt werden.



Den 22. Januar 1852.

Schultheißenamt. Charpf.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g. Es wird eine starke Balkenwage gesucht mit oder ohne Gewicht von Fr. B e l z, Schönfärber.

B a d n a n g. Unterzeichneter hat bis Lichtmess seine obere Wohnung zu vermieten. Jakob B o l z, Gürtler.

B a d n a n g. [Acker zu verkaufen.] Alt M. Hiller ist gesonnen, seinen in der Klein-Klingen bester Lage befindlichen Acker und Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei Wäcker-Oberzunftmeister B e l z melden und Käufe abschließen.

S c h ö n b r o n n, Gemeindebezirks Graab.

Farren = Verkauf.

Bei unterzeichneter Stelle ist ein zum Schlachten tauglicher Farren zum Verkauf aufgestellt. Den 23. Jan. 1852.



v. Abel'sche Guts-Verwaltung.

U n t e r w e i s s a c h.

Fahrniß = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern und hält deswegen am Lichtmessfeieritag den 2. Febr. d. J. von Morgens 9 Uhr an in seiner Wohnung eine Fahrnißauktion durch alle Rubriken ab, namentlich kommen zum Verkauf:



mehrere Betten, Leinwand, Schreinwerk, worunter 2 Kommode, Küchengeschirr, Faß und Bandgeschirr, Fuhrgeschirr, namentlich ein zweispänniger Wagen, 1 gutes Wagenpferd und sonstiger Hausrath auch Metzgerhandwerkzeug, worunter mehrere Haublöcke.

Den 25. Januar 1852.

Johannes S c h n e i d e r, Metzger.

Kaiser und Kind.

Nach authentischen Berichten erzählt von Herrmann v. Gerbauen.

(Fortsetzung.)

Diese Behandlung seines Freundes würde der so aufgeregte Geist des Kaisers nicht ertragen haben, hätte er nicht Trost in dem Umgange mit der kleinen Italienerin gefunden. Und wer weiß, ob diese Entfernung nicht gerade für jenen Umgang heilsam gewesen, denn der junge Las-Cases hatte eine eben so schwärmerische als heftige Liebe für das anmuthige Kind gefaßt. Las-Cases war kaum Jüngling; aber das bewegte Kriegerleben seiner Knabenjahre, das Alleinsehen ohne Mutter, ohne Gefährten, in einem Kreise von Männern, und so bedeutenden Männern, mußte seinen Geist vorzeitig reif machen. So hatte er sich auch ein ernstes, schweigsames Betragen angewöhnt, etwas unnatürlich Steifes zeichnete ihn schon als Knaben aus; er war für sein Alter groß, aber schwächlich, sein Gesicht war sehr bleich, aber nicht von jener stechen Farbe, wie sie unsere Städter so oft zur Schau tragen, sondern von jener, die frühe Strapazen erzeugen, welche den Körper stählen, aber ihm die Jugendfrische rauben, und ein kräftiger Geist, der den Körper beherrscht, aber auch fast erdrückt. Wenn er so stand, wie eine starre Marmorstatue, wer hätte da geahnt, daß in seinen Adern eine so gefährliche vorzeitige Gluth pulsrte? Ella war das erste jugendliche Wesen, welches er kennen lernte; was bei jedem Andern kindliche Zuneigung gewesen wäre, mußte bei Las-Cases Charakter zur glühenden Leidenschaft wachsen. Als er die Insel verließ, empfahl er dem alten Novera, über seinem Juvell zu wachen, und jede Woche, die er auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu brachte, erhöhte seine jugendliche Liebe, die zuletzt zur Anbetung ward. — Also ohne großen Kampf hatte der Kaiser seinen Freund und dessen Sohn scheiden sehen, auf den er viel hielt, denn er pflegte von ihm zu sagen: „Er wird bald ein Mann und nie ein Greis werden!“ — und immer unentbehrlicher ward ihm Ella's Gesellschaft.

Trotz der großen Frische und Lebendigkeit, welche Ella auf der einen Seite zeigte, war auf der andern eine gewisse Sentimentalität ihr Haupt-Charakterzug; Thränen umdüsterten oft ihre schönen Augen; häufig wurde sie mitten im Spiele nachdenkend und träumerisch, sie konnte Stunden lang angeschmiegt an Napoleon sitzen u. den blauen Himmel betrachten. Vielleicht war es gerade diese Eigenschaft, welche sie zu dem ersten Kaiser, über dessen Lippen nur selten ein — ich möchte fast sagen schüchternes — Lächeln hinglitt, hingezogen hatte und sie so allmächtig an ihn fesselte; sie sah ihn unglücklich — und empfand deshalb ein leidenschaftliches Mitleid für ihn. Es ist schwer zu sagen, wer von Beiden den Andern weniger entbehren konnte. Den Kaiser hatte ihr Umgang so von seiner fieberhaften Reizbarkeit geheilt, daß er fröhlich über Dinge scherzte, die ihn früher in Wuth versetzt hätten. So machte sich unter Andern Hudson lächerlich genug, Long-Wood mit Gräben, Mauern, Brustwehren und Schanzen

zu umgeben; ja er ließ in Eile einen Baum fällen, der von einer Seite des Grabens sich etwas nach der andern hinneigte. Der Kaiser lachte über alle diese Vorkehrungen und taufte sein Haus; „Citadelle Hudson“, und die nebenan stehenden seiner Generale: „Fort Lowe.“ Napoleons Freunde waren natürlich höchst erfreut über des Kaisers veränderte Gemüthsfassung, ohne sich jedoch den Sorgen für die Zukunft entschlagen zu können. Ella wurde bald zwölf Jahre, und unter den Tropen wird das Mädchen Jungfrau mit diesem Alter; wie lange wird sie noch Kind bleiben? Sie blühte herrlich heran; ihre großen schwarzen Augen voll Seele, wenn sie nun zündeten, wird sie noch Kind bleiben? Man hatte sie neulich in leidenschaftlicher Koketterie eine goldene Kette, die ihr der Kaiser geschenkt, liebkosen und küssen sehen; man sah sie zuweilen, wenn auch selten und nur momentan, schüchtern zurückweichen, wenn der Kaiser am Napoleons-Brunnen, wohin er fast täglich mit ihr gieng, sie auf die Kniee hob und sie schaukelte. Ist dies vielleicht der Anfang einer jugendlichen Regung? — wir wissen es nicht; eine feindliche Macht trat zwischen die Entwicklung dieses Drama's, und diese Macht war IV. Hudson Lowe.

Schon oben haben wir angedeutet, daß der Gefangenwärter Napoleons, Sir Hudson Lowe, General-Lieutenant, Ritter und Commandeur des Bath-Ordens, Gouverneur von St. Helena, sein Wächter-Amt auf die grausamste Weise mißbrauchte. Zum Theil zwang ihn wohl die Erfahrung und seine Pflicht zur größten Wachsamkeit. Ella und die jetzt übernommene schwere Verantwortlichkeit mochten ihm manche schlaflose Nacht kosten; es würde ihn darum Niemand tadeln, wenn er nichts weiter als wachsam gewesen wäre; auch Admiral Cochrane hatte jeden irgend gangbaren Paß mit Wachtposten besetzt; auch er ließ Kriegsschiffe die kleine Insel stets umkreisen, aber nie ließ sich dieser zu so gemeinen, die brittische Nation entehrenden Beschränkungen und Kränkungen seines großen Gefangenen herab, wie es Hudson that. Das gieng über die Pflicht der Wachsamkeit weit hinaus. Hudson war von jeher ein gar eifriger aufmerksamer Diener gewesen; auf diese Weise hatte er sich vom Sohne eines Krämers bis zu seinem bedeutenden Posten emporgeschwungen. Schon die Espionier- und Hezereigeschäfte, die er 1806 in Italien gegen Napoleon ausführte, brachten ihm wenig Ruhm, weniger noch seine jetzigen. Wir müssen übrigens die Triebfeder seiner Handlungen nicht in ihm allein, sondern in seinen Vorgesetzten suchen. Wie diese aber über Napoleon urtheilten, beweist unter Andern die Proclamation vom 13. März 1815, von der ich nur die letzten Zeilen anführen will:

„... Die Mächte erklären demnach, daß „Napoleon Bonaparte aller bürgerlichen und „sozialen Rechte verlustig und daß er als „gemeiner Feind und Ruhestörer der öffentlichen „Rache zu übergeben sey.“ Von den zwanzig Unterschriften will ich nur die des Mannes anführen, in dessen Hand auch späterhin alle Fäden zusammenliefen, des Fürsten von

Metternich. Denn wenn nun auch Hudson seine Instruktionen von London aus erhielt, so war es doch Metternich, der sie dem Lord Bathurst dictirte; auch ist erwiesen, daß er direct mit Hudson correspondirte. Dieser Metternich, dem Europa so viel Unheil verdankt, soll so weit gegangen seyn, daß er von einem italienischen Priester für eine große Summe ein langsam wirkendes, nicht zu entdeckendes Gift gekauft, um es gegen Napoleon anzuwenden. Dieses Gift konnte aber nur dann wirken, wenn durch Gram und Melancholie die Verdauung etwas gestört war, sonst würde es zu schnell abgeführt. Stellen wir Napoleons Zustand, die ärztlichen Angaben, die Resultate seiner Section, damit zusammen, so ist der Argwohn erklärlich, der sich vieler Freunde des Kaisers bemächtigte, daß das Gift nicht nur gekauft, sondern auch angewendet worden sey.*)

*) Daß Napoleon selbst stets eine Vergiftung gefürchtet, ja später auch geglaubt hat, das spricht er häufig in den Gesprächen sowohl mit seinen Freunden, als auch mit den Commissären der verbündeten Mächte, die den 8. Juni 1815 eintrafen und zum Theil bis zu seinem Tode in St. Helena verweilten, auf die unumwundenste Weise aus. Zu der Großmutter der Dame, der ich den größten Theil dieser Notizen verdanke, und welcher ich hier öffentlich dafür meinen herzlichsten Dank ausspreche, kam er sehr oft (ihre Wohnung lag bei Song-Wood, unfern des Napoleons-Palastes) und bat sie, ihn Kochen zu lehren, damit er sich nicht vor jedem Bissen zu fürchten brauche; doch geschah das theils vor seiner Bekanntschaft mit Ella, theils und besonders häufig in seinen zwei letzten Lebensjahren.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Von der württembergischen Grenze, 17. Januar. Die „Leipz. Ztg.“ bringt nachstehende kaum glaubliche Nachricht: Die Umsturzpartei setzt allen Anzeichen zufolge ihre verderblichen Umtriebe mit rastloser Thätigkeit fort. Die Weisungen werden nach wie vor von London aus ertheilt. Es scheint auf neue Bewegungen abgesehen zu seyn. Der württembergischen Regierung ist, nach einer Mittheilung von zuverlässiger Seite, die Kunde gekommen, daß Pulvervorräthe unterwegs seyen, die in Württemberg eingeschmuggelt werden sollen. Im Canton Baselland sind große Vorräthe von Waffen und Munition angesammelt; es ist dies eine positive Thatsache, und es könnte kein Zweifel darüber obwalten, welche Bestimmungen diese Vorkehrungen haben. Die Regierungen der an die Schweiz angrenzenden deutschen Staaten haben sich durch diese und andere Vorgänge bereits veranlaßt gesehen eine strengere Ueberwachung des Grenzverkehrs anzuordnen.

— Aus Preußen. Der populäre Kriegsminister v. Bonin wird von den Kammern eine Erhöhung des Militärbudgets um einige Millionen fordern. Es darf bestimmt darauf gerechnet werden, seitdem der Prinz von Preußen Pommersche Ab-

geordnete in einer Audienz wiederholt aufgefordert hat, für Bewilligung der Erhöhungen zu stimmen und zu wirken. Die Mobilmachung im November 1850 nannte der Prinz nur eine Probe; sie habe viele Mängel gezeigt. Bessere Dienste als die Landwehr würden 400,000 Mann Linienoldaten thun; das koste aber Preußen zu viel Geld. Es müsse anders gehalten und das bisherige Sparsamkeitssystem verlassen werden! Der Prinz wiederholte zum Schluß die Mahnung, daß mehr als bisher für die Armee geschehen müsse, wenn Preußen seine Stellung als Großmacht behaupten wolle.

— In dem Großherzogthum Baden hat nun auch die zweite Kammer zu dem Gesetzentwurf, daß das Militär bei Ableistung des Jahrsdienstes nicht mehr auf die Verfassung verpflichtet werde, wie die erste Kammer mit großer Stimmenmehrheit ihre Zustimmung erteilt.

— Bayern kann nicht auf seine Kosten für die Bundesexecution in Kurhessen kommen. Es hat sich an den Bundestag um Hilfe gewandt und am Ende kommt es zu einem Executionszug über die Executionskosten.

— Die Zahl der unehelichen Geburten in München hat sich in dem vergangenen Jahr auf 29,000 belaufen. Eine Weibsperson, welche 5 uneheliche Kinder geboren, wurde Großmutter und Urgroßmutter von 65 unehelichen Nachkommen.

— Die Frauen und Jungfrauen von Speyer haben sich an die regierende Königin von Bayern gewendet und sie gebeten, bei dem König ihre Bitte zu befürworten, daß er dem vertriebenen Geistlichen Jörn aus Schleswig die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle verleihen möge, da er überdies ein vorzüglicher Kanzelredner sey.

— Wien, 20. Jan. Die heute in unseren Journalen wiedergegebene franz. Verfassung beschäftigt vor Allem die politischen Kreise. Ich glaube Sie versichern zu können, daß man bereits seit längerer Zeit in höheren Kreisen mit einigem Bedenken die Art und Weise verfolgte, in welcher der Präsident von Frankreich die Zukunft dieses Landes zu gestalten suchte. Der neueste Schritt, diese Verfassung, wird als der Prüfstein betrachtet, an welchem man das Wirken dieses Mannes für die Zukunft erprobt. Waren die Stimmen früher in dieser Beziehung getheilt, so scheint man nun einig zu seyn, daß diese Verfassung, obwohl an und für sich keineswegs verwerflich, doch durchaus nicht lebensfähig sey.

— Paris, 23. Jan. Der heutige „Moniteur“ verkündet folgende Cabinets-Änderung: Das Portfeuille des Innern erhielt Persigny, das der Polizei Maupas, das der Justiz Abbatucci und das der Finanzen Vinea. Zum Staatsminister (ohne Portfeuille) ist ernannt: Casabianca. — Ein von dem Präsidenten Louis Napoleon erlassenes Decret verordnet den Verkauf der Güter der Familie Orleans binnen Jahresfrist für Rechnung ihrer Besitzer. Die Schenkungen, welche Louis Philipp an seine Familienglieder gemacht, sind annullirt und den Domainen zugewiesen. Das Wittthum der Herzogin von Orleans bleibt aufrecht erhalten; der Ueberrest wird

den wohlthätigen Anstalten und Ehrenlegions-Dotationen zugewendet. (Tel. D. d. F. Z.)

— Wiederholt begegnet man Gerüchten von versuchten Attentaten auf den Prinz-Präsidenten von Frankreich. Wieder meldet die „Köln. Ztg.“ einen Mordversuch, der vorigen Samstag von einem Jäger von Vincennes gemacht worden sey. Er habe den Präsidenten mit dem Bajonnet angegriffen. Dieses Attentat aber, wie ein anderes mit einer Pistole versuchtes, habe nur zum Verderben der Uebelthäter geführt. Andere Quellen melden nichts von der Sache. — Nächsten Samstag erwartet man die Liste der Senatoren. An diesem Tag wird L. Napoleon den ersten Ball in den Tuileries geben.

— Eugen Sue hat Paris verlassen und hat sich in dem lieblichen Genf angesiedelt.

— In Paris allein sind in diesen Tagen 1200 Freiheitsbäume umgesägt worden.

— So geschwägig Louis Napoleon in seinen Proclamationen, so schweigsam ist er im Rathe. Er hört Alle und Alles und Keiner weiß, ob er ihm Recht oder Unrecht gibt, er verräth nie seine Meinung, immer überrascht er auch seine Vertrauten. Der Mann, der den meisten Einfluß auf ihn hat, ist Persigny, ein ehemaliger Unteroffizier, ein gewandter Intriguant, der immer zu den auffallendsten, äußersten Schritten drängt, auch zum Kaiserthum. Sein Gegner ist Morny, der Halbbruder Napoleons. Persigny verlangt die Beschlagnahme der Güter der Orleans, Morny und Andere erklären sich dagegen.

— Folgende interessante Anekdote über die Art und Weise, in welcher ein französischer Oberst sein Regiment über das Plebiscite Louis Napoleon vom 2. Dezember abstimmen ließ, verdient mitgetheilt zu werden. Da er sich mit dem Gedanken, Register auslegen und seine Soldaten darin nach Ja und Nein eintragen zu lassen, nicht befreunden konnte, und überhaupt die ganze Papierwirthschaft seinem militärischen Sinne widerstrebe, ließ er sein Regiment ausdrücken, stellte sich vor die Fronte und sagte: „Cameraden! die Sache ist einfach; es handelt sich darum für oder gegen Napoleon zu votiren: wer für Napoleon votirt, präsentirt das Gewehr, wer gegen ihn votiren will, behält Hahn im Arm.“ Nach dieser kurzen Einleitung rief er mit einer Stentorstimme: „Präsentirt's Gewehr!“ und wie mit einem Maschinenschlage standen alle Gewehre in präsentirender Stellung. Napoleon war gewählt, zwei Tempo waren der ganze Wahlact.

— Bereits sind Briefe aus Amerika vom 3. Jan. da. Dem Kossuth wächst zu wenig Enthusiasmus in Amerika und die Amerikaner sind ihm zu kalte und besonnene Männer, und besonders sey mit dem ruhigen Präsidenten der Union gar nichts zu machen, nicht einmal ein Krieg gegen Europa. Doch wurde Kossuth vom Präsidenten zur Tafel geladen. — Sonst brennt's viel in Amerika; außer in Washington hat's auch in Newyork, Baltimore und Philadelphia gebrannt, zur Freude der Buchhändler, da große Bibliotheken, Sammlungen von Landkarten, Kupferstichen u. s. w. mit verbrannt sind. — Zwischen den

Indianern in Californien und den weißen Goldsuchern dort soll ein Vernichtungskrieg ausgebrochen seyn; wer noch mit vernichtet seyn will, muß bald kommen.

— London, 21. Jan. Nach den neuesten Berichten aus New-York hat Kossuth seinen anfänglichen Plan, sämtliche Staaten der Union zu besuchen, wieder aufgegeben; er würde von Washington nach New-York zurückkehren, um sich dann alsbald nach England zurückzugeben und hier sich niederzulassen; zu diesem Entschlusse soll er durch die Enttäuschungen veranlaßt worden seyn, welche seinen Erwartungen in den Vereinigten Staaten und namentlich in Washington zu Theil geworden seyen. Es ist übrigens bekannt, daß das österreichische Cabinet bereits eine Note nach London gesandt hat, um gegen eine Rückkehr des ungarischen Agitators nach Großbritannien zu protestiren. Als gewiß wird ferner mitgetheilt, daß das Londoner Cabinet auch eine Protestation der ottomanischen Pforte in Betreff Kossuths erhalten hat. Die Pforte soll darin erklärt haben, daß sie Kossuth nur unter der ausdrücklichen Bedingung freigelassen habe, daß er seinen beständigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten nehmen und nicht wieder nach Europa zurückkehren würde. (Fr. Z.)

— Ludwigsburg, 23. Jan. (Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen A. Bechers und Genossen.) Fortsetzung der Duplik. Der Angeklagte Graf v. Nersküll entrollt den Geschwornen ein kurzes Bild über sein ganzes Thun und Lassen von der Wiege bis zur gegenwärtigen Stunde. Ohne Redner zu seyn, will er nur Weniges vom Herzen zum Herzen sprechen. — Ein eigenthümliches Verhängniß, bemerkt er, geht durch mein Lebensschicksal; hier in Ludwigsburg erblickte ich im Jahre 1800 das Licht der Welt, und ich habe beim Wiedererscheinen in dieser meiner Vaterstadt, trotz der vielerlei sonstigen Ehrenkränkungen, so manche Beweise von Theilnahme an meinem Schicksale empfangen — Dank dafür den braven Bürgern Ludwigsburgs! Hunderfältige Kränkungen mußte ich erdulden, tief suchte man meine Ehre niederzutreten, und doch ruht, — ich darf es Jedem frei in's Angesicht sagen — keine Schuld auf meiner Seele, „furchtlos und treu“ habe ich 30 Jahre lang meinem Könige und Vaterland gedient. Hier in diesem Saale stand ich einst als Page des Königs Friedrich, hier stand ich als Page auch des jetzigen Regenten, für den meine jugendliche Brust nach seiner siegreichen Rückkehr vom Schlachtfeld hoch entflammt war, — und jetzt nach 34 Jahren stehe ich wieder hier, aber nicht mehr als Page, sondern als — Hochverräther. Uebergehend zu dem sturmbewegten Jahre 48 schildert er seine schwierige Stellung in dem an das aufgeregte Baden angrenzenden Schwarzwald, und hebt hervor, wie er seine Aufgabe, alle Ungefährlichkeit niederzuhalten und an seinem Eide festzuhalten, mit Aufopferung, Muth und Unbestechlichkeit gelöst habe. Mit Wehmuth erfüllt ihn der Gedanke, daß selbst seine Kameraden und Jugendfreunde, die doch sein

Inneres kennen und ihn eines Hochverraths für unfähig halten mußten, jetzt sich kalt von ihm entfernen. Nur wenn er frei aus der Anlagobank gehen darf, kann er den Jammer und die Qualen einer Monate langen Gefangenschaft vergessen, kann er verzeihen seinen Feinden, unter denen er als den erbittertesten den Oberamtman Herbort ansehen zu müssen glaubt. Das Zeugniß dieses Beamten angreifend, bemerkt v. Herküll, daß der Oberamtman seiner Zeit eine „Lüge“ gegen ihn vorgebracht habe. Der Präsident ertheilt dem Angeklagten für diesen unpassenden Ausdruck eine Rüge und befiehlt ihm, denselben zurückzunehmen. v. Herküll: Es ist schon heraus! Auf Ihren Befehl, Herr Präsident, will ich aber das Wort zurücknehmen! Schließlich verliest der Angeklagte noch Zeugnisse aus dem Bezirke Sulz, die sehr zu seinen Gunsten sprechen, und namentlich sein politisches Verhalten als ein tadelloses bezeichnen. — Die heute vorgetragene Duplik Schoders hatte wieder, wie gewöhnlich, ein großes Auditorium in den Saal gelockt. Von den Angeklagten selbst sprach nur noch Freiesleben.

Den 24. Januar. Da uns über die heutige Sitzung von unserem Herrn Berichterstatter keine Mittheilung zukam, so bemerken wir kurz, was wir hierüber erfahren haben. Die Verteidigung Schoders gieng in der Replik heute zu Ende und nächsten Montag beginnt das Resumé des Präsidenten, gelangt vielleicht auch zum Schluß; am Dienstag wird die Verlesung der Fragen, gegen 500 wie es heißt, stattfinden und es wird wohl Abend werden, ehe die Geschwornen sich in ihre Berathungszimmer zurück ziehen, welche sie vor 3—4 Tagen schwerlich verlassen werden. In 3 Zimmern sind 12 Betten für sie aufgeschlagen. (L. T.)

— Heilbronn, 21. Jan. Vor einigen Tagen ereignete sich hier eine ruchlose That. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde die Frau eines hiesigen Polizeisoldaten, als sie allein zu Hause war, von einem Manne mit geschwärztem Gesichte überfallen, an den Haaren festgehalten und durch Stöße auf den Rücken mittelst eines Stuhles, so wie durch Faustschläge auf die Brust und Mund mißhandelt. Ein Hausbewohner eilte auf das dadurch entstandene Geräusch herbei, fand aber den Thäter entsprungen und die Frau aus dem Munde blutend und bewusstlos auf dem Boden liegend. Da dieser Frevel ohne Zweifel aus Rache wegen einer dienstlichen Handlung des Gemanns der Mißhandelten verübt worden ist, so hat die städtische Behörde eine Prämie auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzt. (S. M.)

— Ludwigsburg, den 24. Januar. Gestern Abend fanden die Diensthoren eines hiesigen Wirthes im Stalle ihres Dienstherrn einen Mann erhängt, in dem man den 60 Jahre alten frühern Waldhornwirth Schäfer von Alperg erkannte. Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos. Daß er freiwillig seinen Tod gesucht hat, steht fest. (L. T.)

— Im Oberamt Kirchheim und Göppingen ist seit einigen Tagen eine so fürchterliche Milzkrankheit unter den Schafen ausgebrochen, daß seit eini-

gen Tagen, wie ich soeben von glaubwürdiger Seite erfahre, mehrere Tausend geschlachtet werden mußten.

Mittwoch G. Jung.



Winnenden. Naturalienpreise v. 22. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	20	17	4	16	48
„ Roggen . . .	13	52	13	—	12	16
„ Dinkel, alter . . .	7	54	7	44	7	30
„ Dinkel, neuer . . .	7	10	6	48	6	24
„ Gerste . . .	12	—	11	—	10	30
„ Haber . . .	5	—	4	40	3	36
1 Simri Weizen . . .	2	—	1	48	—	—
„ Einkorn . . .	—	52	—	48	—	—
„ Gemischtes . . .	1	40	1	36	1	32
„ Erbsen . . .	2	40	2	30	2	24
„ Linsen . . .	2	30	2	24	2	15
„ Wicken . . .	—	45	—	38	—	30
„ Welschkorn . . .	1	45	1	36	1	30
„ Ackerbohnen . . .	1	40	1	24	1	16

Hall. Naturalienpreise vom 24. Januar 1852

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	40	16	22	12	24
„ Roggen . . .	15	36	14	42	14	—
„ Gemischt . . .	16	—	15	22	11	36
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	16	11	52	11	44
„ Haber . . .	4	54	3	38	3	15
„ Erbsen . . .	—	—	17	36	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 14 fr.
Ein Kreuzerweck 6 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	33	16	31	16	30
„ Dinkel . . .	6	50	6	32	6	12
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	12	—	11	45	11	15
„ Gerste . . .	11	30	11	3	10	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	14	2	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 9. Freitag den 30. Januar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und zur Musterung p. 1852.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 26. Januar d. J. in Nro. 23 des Staatsanzeigers werden die Ortsvorsteher angewiesen, den im Jahr 1852 rekrutirungspflichtigen Jünglingen zu eröffnen, daß

- 1) die Ziehung des Looses Montag den 1. März d. J.,
- 2) die Musterung Montag den 8. März d. J.,

Statt finden werde, und daß die Rekrutirungspflichtigen bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile und Strafen an beiden Tagen morgens halb acht Uhr auf dem Rathhause zu Backnang sich einzufinden haben.

Außerdem ist ihnen zu bedenken, daß der Bezirksrekrutirungsrath am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten wird, daß für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen von da an nur noch ein Termin von drei Tagen offen, und daß zu vorläufiger Prüfung der Berücksichtigungsansprüche

Montag der 16. Februar d. J.

festgesetzt ist, an welchem Tage längstens diejenigen, welche solche Ansprüche vorbringen wollen, dieselben, so weit es nicht etwa bis dahin schon geschehen seyn sollte, vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen haben, damit allenfallsige Mängel in den vorzulegenden Urkunden noch rechtzeitig gehoben werden können.

Wenn sich die Rekrutirungspflichtigen außerhalb des Oberamts aufhalten, oder ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so ist die Eröffnung ihren Eltern oder Pflegern zu machen.

Eröffnungsbescheinigung ist längstens bis zum 14. Febr. d. J. einzusenden.

Auch denjenigen Rekrutirungspflichtigen, welche bei der vorjährigen Jahresmusterung als zeitlich untauglich zu der heurigen verwiesen worden sind, ist der obenerwähnte Musterungstermin unter dem Anfügen zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile an diesem Termin ebenfalls vor der Musterungskommission zu erscheinen haben, und es ist hierüber abgesonderte Eröffnungsurkunde anzulegen.

Zur Belehrung der Rekrutirungspflichtigen wird Folgendes bemerkt:

I. Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

II. Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf muthmaßliche Dienstuntauglichkeit, mit Ausnahme der unter Ziff. III genannten, alle Militärpflichtigen der aufgerufenen Altersklasse, so wie auch die bei der Musterung des vorigen Jahres zu der diesjährigen Musterung verwiesenen, so weit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an persönlicher Stellung verhindert sind, oder so weit sie nicht bereits freiwillig ihrer Militär-